



Vorlage

Datum: 14.01.2008
Vorlage FB III/669/2008

TOP	Betreff Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr 37 "Mühlenweg"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt: A.) Es wird beschlossen, im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen der Anlage zu folgen. B.) Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Mühlenweg" wird als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die beigegefügte Begründung wird gebilligt.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	07.02.2008	öffentlich
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates am 04.09.2007 wurde die Durchführung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Mühlenweg“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch beschlossen.

In der Zeit vom 19.10.2007 bis einschließlich 19.11.2007 fand die Offenlage der 8. Bebauungsplan-Änderung statt. Anregungen von Bürger wurden nicht vorgetragen. Als Träger öffentlicher Belange wurde aufgrund der begrenzten Betroffenheit nur der Oberbergische Kreis beteiligt. In der Stellungnahme des Kreises wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche Kosten der Bebauungsplanänderung werden von dem im Plangebiet befindlichen Unternehmen getragen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Birgit Auzinger

Anlagen:

Begründung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Mühlenweg“